

Vertreterversammlung pocht auf gerechte Honorare für Nordrhein

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KV Nordrhein haben den Gesetzgeber auf ihrer Sitzung am 9. März aufgefordert, die eklatante finanzielle Benachteiligung der ambulanten Versorgung an Rhein und Ruhr endlich zu beenden. Kontrovers diskutiert wurde das Thema Hausarztverträge.

Von Heiko Schmitz

Die Delegierten der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein setzen sich weiter für eine gerechte Vergütung für die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Rheinland ein – trotz der ablehnenden Haltung des Gesetzgebers, Korrekturen an der Honorarreform 2009 vorzunehmen und ein bundeseinheitliches Vergütungsniveau herzustellen. Einstimmig unterstützten sie am 9. März im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf einen entsprechenden Antrag zur Stärkung der ambulanten Medizin. Dieser sieht vor, dass die erforderlichen Mittel aus den Rücklagen der GKV in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt werden sollen.

Versorgung mittelfristig gefährdet

Die im Vergleich mit anderen Bundesländern zu beobachtende Benachteiligung müsse ein Ende finden, forderten Delegierten und KV-Vorstand unisono. Denn: „Ein deutlich geringeres Finanzniveau in Nordrhein-Westfalen führt zu einer Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger in der Versorgung und wird mittel- und langfristig zu erheblichen Versorgungsengpässen führen.“

Wenige Tage vor der VV hatten Dr. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, und KV-Vorstand Bernhard Brautmeier in dieser Angelegenheit den Auftritt ihres westfälisch-lippischen Amtskollegen Dr. Wolfgang-Axel Dryden vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin unterstützt. „Wir erinnern die Politik permanent an ihre Verpflichtung für



Einstimmig für gerechte Honorare: Die Delegierten der KV-Vertreterversammlung. Foto: KV Nordrhein

die Zukunft des Versorgungsstandortes NRW“, sagte Potthoff in seinem Bericht an die Delegierten. Beide KVen informieren auch auf einer eigenen Internetseite (www.konvergenz-jetzt.de) über die Benachteiligung Nordrhein-Westfalens.

Die Frage der Finanzierungsgerechtigkeit für Nordrhein war ein Schwerpunkt der VV. Darüber hinaus befassten sich die Delegierten mit der Wahl eines neuen Ausschusses für den Honorarverteilungsmaßstab (HVM), den neuen Möglichkeiten zur sicheren Online-Abrechnung, die in Nordrhein ab Mitte 2013 Pflicht sein wird, und den Hausarztverträgen nach § 73b SGB V.

Bei der Wahl des HVM-Ausschusses folgten die Vertreter dem Vorschlag des Hauptausschusses. Der Ausschuss besteht somit neben dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Frank Bergmann, und seinem Stellvertreter, Dr. Rolf Ziskoven, aus Mitgliedern des Hauptausschusses und den Vorsitzenden der Beratenden Fachausschüsse sowie jeweils zwei Vertretern der Freien Ärzteschaft und des Hausärzterverbandes.

Nicht nur bei der Frage bundesweit gerechter Honorare, sondern auch beim Pflege-Neuausrichtungsgesetz richtete KV-Vorstandsvorsitzender Potthoff seinen Blick auf die Bundespolitik. Zudem machte er die Novellierung der Bedarfsplanung zum Thema. „Sie allein macht noch keine Ärzte“, gab Potthoff zu bedenken. „Wir brauchen mehr Mittel und neue Kollegen, sonst können wir neue Arztsitze gar nicht besetzen.“

Besonderes Augenmerk legte Potthoff auf die Diagnosekodierung: Eine genaue Dokumentation sei entscheidend, wenn es

darum gehe, Zuwächse der Morbidität zu erfassen. Da das Morbiditätsrisiko der Bevölkerung mit der Honorarreform 2009 zumindest teilweise auf die Krankenkassen zurückverlagert wurde, ist mit einer steigenden Krankheitslast auch eine höhere Gesamtvergütung der ambulanten Versorgung verbunden.

Zu Fragen der Online-Abrechnung, des HVM und neuer Verträge nahm KV-Vorstand Brautmeier Stellung: „Wir wollen die Online-Abrechnung fördern und schaffen mit dem eToken einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu unserem Portal.“ Brautmeier räumte ein, dass es bisher nicht gelungen sei, die Zahl der Online-Abrechner in Nordrhein signifikant zu steigern. „Wir werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu einer Verpflichtung kommen müssen“, sagte er. Bis dahin unterstützt die KV Nordrhein ihre Mitglieder mit verschiedenen Angeboten, unter anderem dem eToken, der ab dem dritten Quartal 2012 zum Einsatz kommen soll.

Zwei Millionen Euro extra

Brautmeier stellte den Delegierten die Ergebnisse der Verhandlungen der KV mit der AOK Rheinland/Hamburg und der LKK vor, die mit Wirkung ab dem 1. April deutliche finanzielle Vergütungszuschläge für die am bestehenden Hausarztvertrag teilnehmenden Ärzte beinhalten. Insbesondere die Zuschläge für Pflegeheim- und Hausbesuche summieren sich auf ein Honorarplus von etwa zwei Millionen Euro. Zugleich äußerte sich Brautmeier kritisch über den Ende 2011 per Schiedsspruch zustande gekommenen Vertrag des nordrheinischen Hausärzterverbandes, der auf den ersten Eindruck attraktiv erscheine, aber letztlich keine entscheidende Honorarsteigerung für die teilnehmenden Ärzte mit sich bringe.

Dieser Bewertung widersprachen Vertreter des nordrheinischen Hausärzterverbandes. Sie räumen Rückzahlungsvorbehalte im Vertragswerk des Hausärzterverbandes ein, betonten aber zugleich, dass die zur Bedingung für eine höhere Vergütung gemachten Einsparforderungen der Kassen erfüllbar seien.